

Nr. 5 – FINANZAUSSCHUSS vom 25.08.2010

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.25 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Sell, Michael (Vorsitzender)
GV Heller, Sven
GV Brose, Martin
GV Kohrt, Markus – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried
GV Spehr, Andreas
GV Brose, Regina
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Huszak, Sieglinde
Herr Oosting, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

WB Bock, Sebastian

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 9.1 von der Tagesordnung zu streichen, da die Voraussetzungen für eine Entscheidungsfindung zum Grundstücksverkauf nicht vorliegen. Der TOP 9.2 würde damit zum alleinigen TOP 9. (4:0:0)

Die Mitglieder des Finanzausschusses wurden durch schriftliche Einladung vom 10.08.2010 auf Mittwoch, den 25.08.2010, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen. Der Finanzausschuss ist nach Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Prüfung der Jahresrechnung 2009
04. Feuerwehrgebührensatzung
05. Straßenreinigung
 - 5.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung
 - 5.2 Straßenreinigungsgebührensatzung
06. Änderung der Geschäftsordnung
Hier: Antrag der Fraktionen CDU / SPD
07. Fragen der Ausschussmitglieder
08. Einwohnerfragestunde
09. Grundstücksangelegenheiten– **nichtöffentlich**
Hier: Erwerb einer Fläche

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

Keine.

Bürgermeister:

- Kritisiert eine Veröffentlichung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil im Vorwege der Sitzung durch die OeWV im Internet und sieht die gedeihliche Zusammenarbeit dadurch beschädigt. Bei Nichtöffentlichkeit sei das Recht auf Informationsfreiheit eingeschränkt.
- Das Sicherheitsunternehmen Pütz führt im Auftrag der Stadt Kaltenkirchen Kontrollgänge auf dem Bolzplatz Graff durch. Aktuell gibt es zwar keine großen Probleme mit Vandalismus auf dem Oersdorfer Spielplatz, er regt aber an, das Unternehmen auch mit Kontrollfahrten dort zu beauftragen. Pro Kontrolle würden diese 10,00 € zzgl. MwSt. kosten.
- Die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten für 2009 ergab für die Gemeinde Oersdorf eine Rückerstattung von 96,22 €. Für 2010 werden voraussichtlich 8.179,08 € fällig. Die Kosten werden auf Grundlage der Einwohnerzahl von 2008 berechnet.
- Einwohnerzahlen für Oersdorf: 31.12.2008: 841, 31.03.2009: 852, 30.06.2009: 845, 30.09.2009: 854, 31.12.2009: 850

Verwaltung:

- Herr Oosting gibt den Stand bei den Fragebögen zur Ermittlung der Regenwassergebühren bekannt: Aktuell liegt die Rückläuferquote bei 68%. Weitere Fragebögen können weiterhin beim Amt abgegeben werden. Er ruft die Anwesenden auf, Mitbürger darauf anzusprechen, um die sonst notwendigen Schätzungen zu vermeiden.

TOP 3: Prüfung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Soll-Einnahme	1.369.067,48
Soll-Ausgabe	1.369.067,48

darin enthalten: Überschuss gem. § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00
--	------

Haushaltsausgabereist:	7.600,00
Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren	11.896,73
Genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen	86.816,55
Kassenreste:	30.606,61

Bei der Vorlage der Jahresrechnung wurde stichprobenweise geprüft, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt und
3. Reste nachgewiesen sind

Beschluss:

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Der Ausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2009 zu beschließen. (4:0:0)

TOP 4: Feuerwehrgebührensatzung

Die Wehrführung hat einen Entwurf für eine Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde erarbeitet, der den Ausschussmitgliedern als Anlage zur Einladung zugegangen ist.

GV Kohrt schlägt vor, § 2 (2) zu streichen, da eine entsprechende Regelung bereits im Brandschutzgesetz des Landes enthalten ist.

GV Kohrt schlägt vor, die Ausnahmeregelung von der Gebührenfreiheit in § 2 (4) durch einen Absatz mit einer Härtefallregelung zu ersetzen.

GV Kohrt schlägt vor, die Gebührenfreiheit für vorsätzliche grundlose Alarmierung der Feuerwehr in § 5 (2) zu streichen.

Die angeregten Änderungen werden in den Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Feuerwehrgebührensatzung in der geänderten Fassung laut Anlage zu beschließen. (4:0:0)

TOP 5: Straßenreinigung

5.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 22.10.2009 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straßenreinigungssatzung zu aktualisieren und eine Straßenreinigungsgebühr einzuführen.

Mit der Einladung ist den Ausschussmitgliedern ein Entwurf der Verwaltung für eine Straßenreinigungssatzung zugegangen. Herr Oosting erläutert, es handle sich bei dem Entwurf um eine Mustersatzung, an die das Straßenverzeichnis der Gemeinde Oersdorf angehängt sei.

GV Kohrt hält die Übertragung einer umfangreichen Reinigungspflicht vor allem beim Winterdienst auf die Grundstückseigentümer in der Straßenreinigungssatzung für nicht vereinbar mit der gleichzeitigen Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde für eben diese Arbeiten. Er sieht darin eine unzulässige Doppelbelastung der Bürger und einen möglichen Ansatzpunkt für Widersprüche gegen die Erhebung der Gebühr.

Um Zeit für eine Klärung der Rechtslage hierzu zu gewinnen, schlägt der Vorsitzende vor, die Beschlussfassung über die TOPe 5.1 und 5.2 auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die inhaltliche Diskussion über weitere Punkte soll jedoch zunächst fortgeführt werden.

GV Kohrt hält die Übertragung der Reinigung der Hälfte der Fahrbahnen auf die Grundstückseigentümer bei vielbefahrenen Durchgangsstraßen für unzumutbar und damit unzulässig und schlägt vor, hiervon die Kaltenkirchener Straße, Am Sandberg und Winsener Straße auszunehmen.

GV Kohrt regt an, die im Entwurf fehlende Übertragung des Freischneidens von Gehwegen von überhängendem Bewuchs im § 3 zu ergänzen; dies ist in der aktuell gültigen Satzung auch so enthalten.

5.2 Straßenreinigungsgebührensatzung

Mit der Einladung ist den Ausschussmitgliedern ein Entwurf der Verwaltung für eine Straßenreinigungsgebührensatzung zugegangen. Herr Oosting begründet die Wahl des sogenannten Quadratwurzelmaßstabs bei der Gebührenbemessung mit einer gleichmäßigeren, gerechteren Verteilung der Gebühren auf Grundstücke unterschiedlicher Lage und Zuschnitts gegenüber dem Frontmetermaßstab.

Die Gebühr soll nach dem Wunsch der Gemeinde für den Winterdienst und die Ortslagenreinigung erhoben werden. Da nicht in allen Straßen des Ortes beides durchgeführt wird, hat Herr Oosting eine getrennte Gebührenkalkulation vorgenommen. Danach beträgt bei einem Umlagesatz von 85 % die

Seite 4

jährliche Gebühr für die Ortslagenreinigung 0,46 €/Quadratwurzelmeter, für den Winterdienst 1,44 € / Quadratwurzelmeter. Die jeweiligen Gebühren würden dann auch nur dort erhoben, wo die entsprechenden Arbeiten tatsächlich durchgeführt werden.

GV Kohrt schlägt vor, bei der Einführung der Gebühr nicht sofort den in Schleswig-Holstein zulässigen Höchstsatz von 85% zu erheben, sondern nur 70% der Kosten auf die Bürger umzulegen. Dies sei angesichts der Haushaltslage vertretbar und würde ein positives Signal an die Bürger bedeuten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Entscheidungsfindung über den TOP 5 auf die nächste Sitzung zu vertagen. (4:0:0)

TOP 6: Änderung der Geschäftsordnung

Hier: Antrag der Fraktionen CDU / SPD

Die CDU/SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 16.01.2010 beantragt, Anlagen zu den Ausschusssitzungen zusätzlich an alle Gemeindevertreter zu versenden und die Geschäftsordnung dementsprechend anzupassen. Dies würde durch Streichen von § 35 Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung erreicht. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.01.2010 diese Änderung der Geschäftsordnung in den Finanzausschuss verwiesen.

GV Heller begründet den Antrag damit, dass Gemeindevertreter ein berechtigtes Interesse an den Anlagen zu Ausschusssitzungen hätten und die Informationsweitergabe in den Fraktionen damit vereinfacht würde.

GV Kohrt spricht sich wegen der damit verbundenen Kosten und des Zeitaufwandes gegen den Antrag aus. Da zudem alle Fraktionen mit mindestens einem Vertreter in jedem Ausschuss präsent sind, hält er die Abstimmung in den Fraktionen für zumutbar.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen. (1:3:0)

TOP 7: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Kohrt fragt,

- warum im Finanzausschuss keine Abstimmung von Sitzungstermin und Tagesordnung, wie sie in den übrigen Ausschüssen üblich ist, stattfindet.

Der Vorsitzende antwortet, er sei sich keiner Schuld bewusst. Er sagt aber zu, dies künftig ebenso handhaben zu wollen.

GV Kohrt stellt

- Fragen aus einem Schreiben eines Bürgers an die OeWV zur von AWOe und Bauverein Kaltenkirchen vorgestellten Planung zur Bebauung der Dorfmitte.
- Wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse hierzu erstellt, aus der sich die Rechtfertigung für ein derartiges Großprojekt ableiten lässt?
Der Bürgermeister und GV Gravert verneinen dies. Es handele sich bei dem vorgestellten Plan auch lediglich um einen Vorschlag.
- Wurden Altersstrukturen, Bevölkerungsdichte und Entwicklungen zur Einwohnerzahl ermittelt und in die Planung einbezogen?
Der Vorsitzende verneint dies. Das werde Bestandteil des in Arbeit befindlichen Fragebogens sein.
- Ist es belegt, dass allein die Oersdorfer Senioren den Bau füllen würden?
Der Bürgermeister verneint dies und verweist auf den Fragebogen. Bei der Zahl von 167 Einwohnern über 60 Jahre hält er es aber durchaus für möglich.
- Ist nachhaltig geprüft worden, dass durch dieses Projekt weder der Gemeinde zusätzliche Belastungen noch in der Folge den Oersdorfer Bürgern Abgaben- und Beitragssteigerungen entstehen?
Der Vorsitzende verneint dies. Es handele sich ja bisher auch lediglich um einen Vorschlag.
- Wurde daran gedacht, die Oersdorfer Einwohner ernsthaft in die Entscheidungsfindung einzubinden?
Der Bürgermeister bejaht dies.

Seite 5

TOP 8: Einwohnerfragestunde

GV Huszak fragt

- nach dem Stand der Vermarktung der Wohldweg-Grundstücke.
Herr Oosting antwortet, es haben sich keine Veränderungen ergeben. Weiterhin sind zwei der vier Grundstücke verkauft und auch bezahlt worden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her. Er gibt bekannt, dass der Finanzausschuss sich gegen einen Kauf des Grundstücks ausgesprochen habe.

Gez. Markus Kohrt
Protokollführer